1. Änderungssatzung

zur

Satzung der Gemeinde Saal a.d.Donau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den gemeindlichen Kindergarten
Kindergartengebührensatzung (- KiTaGS -)
vom 19.08.2020

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBI. S. 266) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

- 1. Dem § 5 wird folgender Absatz 3 angefügt:
 - (3) Für die Inanspruchnahme des Zusatzangebots Frühdienst von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr beträgt die zusätzliche monatliche Gebühr 10 €."
- 2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - § 3 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühren sind auch während der Ferien, während der Schließzeiten und bei vorübergehender Schließung zu entrichten."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Saal a.d.Donau, den 31.08.2020 Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau - Gemeinde Saal a.d.Donau -

Christian Nerb

Erster Bürgermeister